

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	37 (1921)
<b>Heft:</b>	38
<b>Artikel:</b>	Das 10 Millionen-Kreditbegehren für Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-581287">https://doi.org/10.5169/seals-581287</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bei Punkt 2484 des Siegfrieddammes am Ostrand des Balschiederbergs, bestimmt. Von der Station Auferberg der Lötschberglinie wird man einen Marsch von 6 bis 7 Stunden bis zum Jagtlerweidli rechnen müssen.

## Das 10 Millionen-Kreditbegehren für Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich.

(Aus der regierungsrättlichen Weisung)

Wir müssen heute, und aller Voraussicht nach noch für eine längere Zeit, mit einer Arbeitslosenzahl von zirka 7000 rechnen, da keinerlei Anzeichen für einen Rückgang der Krisis vorhanden sind, im Gegenteil noch deren Verschärfung wahrscheinlich erscheint. Von dieser Zahl kommen jedoch zirka 1000 weibliche Arbeitslose als für Notstandsarbeiten nicht geeignet in Wegfall. 6000 Arbeitslose zu 250 Tagschichten per Jahr verlangen 1,500,000 Tagschichten, d. h. wollten wir alle Arbeitslosen während des Jahres 1922 voll beschäftigen, so bedürften wir Arbeiten für zirka 1,500,000 Tagschichten. Nun wird man aber zufrieden sein müssen, wenn es gelingt,  $\frac{3}{4}$  der männlichen Arbeitslosen ununterbrochen zu beschäftigen, d. h. wenn Arbeiten für 1,125,000 Tagschichten vorhanden sind. Die in der Vorlage in Aussicht genommenen Arbeiten ergeben rund 1,205,000 Tagschichten, mithin Arbeit für zirka 12 Monate.

Der Bund wird eine stattliche Reihe von Notstandsarbeiten im Kanton Zürich ausführen. Dazin gehören insbesondere: 2. Gleise Thalwil Richterswil, Elektrifizierung der Strecke Thalwil-H.-B. Zürich, Werkstätte für elektrische Lokomotiven in Zürich, Erweiterung Rangierbahnhof Winterthur, 2. Gleise Winterthur Räterschen, Telephonkabel Zürich-Langenthal, Telephonkabel Winterthur-St. Gallen, Bauten auf dem Flugplatz Dübendorf.

Die vom Bund vorgesehenen Bauten dürften im Jahre 1922 Arbeit für zirka 260,000 Arbeitsschichten bieten oder für zirka 840 Arbeitslose ganzjährige Beschäftigung. Für Kanton und Gemeinden verbleibt so nach die Notwendigkeit der Bereitstellung von Arbeit für 945,000 Tagschichten. Die von den Gemeinden vorgelegten und die staatlichen, von den technischen Organisationen vorbereiteten Bauprojekte, die ungefähr diese Zahl von Tagschichten ergeben würden, weisen eine Bausumme von 32,400,000 Fr. auf und wäre eine Bundesubvention von 6,900,000 Fr. erforderlich. Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, letztere wie folgt zu verteilen: Fr. 1,000,000 zur Förderung der Hochbauaktivität und Bekämpfung der Wohnungsnot, Fr. 2,000,000 für Notstandsarbeiten von Gemeinden, Fr. 3,900,000 für Notstandsarbeiten des Staates durch a) Meliorationen und Siedlungsbauten 1,600,000 Fr., b) Tiefbauarbeiten 1,300,000 Fr., c) Errichtung öffentlicher Gebäude 1,000,000 Fr.

**Hochbau.** Im Laufe des Jahres 1921 hat die Wohnungsnot im allgemeinen nicht zugenommen, eher ist eine leichte Entspannung festzustellen. Von einem eigentlichen Rückgang der Wohnungsnot kann aber noch nicht gesprochen werden. Allgemein sollte der Bau, namentlich von billigen 2-, 3- und 4-Zimmerwohnungen gefördert werden. Mit einem Kredit von Bund und Kanton von je 1,000,000 Fr. kann nun die Errichtung von 350—400 Wohnungen ermöglicht werden.

**Gemeindenotstandsarbeiten.** Es sind dem Regierungsrat bis Ende November 1921 aus zürcherischen Gemeinden zirka 120 Notstandsarbeiten, mit einem Kostenbetrag von über 6,000,000 Fr. angemeldet worden. Weitere Anmeldungen werden im Laufe des Jahres

noch eingehen. Wir schätzen die Gesamtbausumme auf 9,200,000 Fr. Die gesamten Gemeindearbeiten dürften zirka 335,000 Tagschichten ausmachen und somit während 12 Monaten für 1400 Arbeiter Beschäftigung bieten.

**Staatliche Notstandsarbeiten.** Nach Konferenzen mit Gemeindevertretungen der wichtigsten Industriezentren des Kantons mit den schweizerischen Bundesbahnen ist die Wahl dieser Arbeiten so getroffen worden, daß sie geeignet sind, die noch bestehenden Lücken in der Beschäftigung Arbeitsloser zum größten Teil und in ausgleichender Weise auszufüllen. Diese Arbeiten sind auf rund 12,200,000 Fr. geschätzt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, daß diejenigen Gemeinden, deren Arbeitslose bei Notstandsarbeiten des Staates, anderer Gemeinden und Korporationen (Genossenschaften) beschäftigt werden, an diese Bauten diejenigen Beiträge leisten sollten, welche sie im Falle der Nichtbeschäftigung den Arbeitslosen in bar auszahlen müßten. Den Gemeinden erwachsen hieraus keinerlei Nachteile.

Schließlich ist ein Betrag von 1,000,000 Fr. der Bundesubvention ausgeschieden als Beitrag an den Neubau, die Reparaturen und Renovationen öffentlicher Gebäude. Es ist zunächst an die vom Kanton geplante Errichtung der dermatologischen Klinik, die Erweiterung des Kantonsspitals Winterthur und die Errichtung einer kantonalen landwirtschaftlichen Winterschule gedacht. In Betracht können aber auch Gemeindebauten kommen, wie Schulhäuser usw., sowie Reparaturen und Renovierungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden.

Der Regierungsrat wird es sich zur Pflicht machen, die bewilligten Kredite nur in dem Umfange zu benützen, als dies die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verlangt. Er will aber anderseits nicht verhehlen, daß, sollte eine wirtschaftliche Wandlung zum Bessern vor Ende 1922 nicht eintreten, voraussichtlich die verlangten Kredite gegen Ende des Jahres erschöpft sein werden.

Der Regierungsrat ist sich bewußt, mit dieser Vorlage große Anforderungen an die Opferwilligkeit des zürcherischen Volkes zu stellen; allein die außerordentlichen Verhältnisse, in welchen wir leben, berechtigen die Kreditsforderung, und es kann die Krise nach Feder-

**VEREINIGTE  
DRAHTWERKE  
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPECIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRICATION & FAONDREREI  
BLANKS STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300 mm BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GESELLSCHAFTS-AUFSATZSTELLUNG SPILLIS KREUZENAU, KANTON AARGAU, SCHWEIZ 1924

manns Überzeugung nur überwunden werden, wenn heute alle Kräfte zusammengespannt werden.

### Zusammenstellung der Notstandsarbeiten 1922.

Kantonales Kreditbegehren 10,000,000 Fr.

	Dag- schichten	Baukosten	Kantonale Kredit	Bundes- subvention
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Bund und S. B. B.	260,000	—	—	—
2. Gemeinden, inkl. Zürich und Winterthur	335,000	9,200,000	12,000,000	2,000,000
3. Meliorationen u. Siedlungsbauten	325,000	6,700,000	2,300,000	1,600,000
4. Kantonale Tiefbauten	185,000	5,500,000	4,00,000	1,300,000
5. Förderung der Hochbauärtigkeits		10,000,000	1,000,000	1,000,000
6. Bau und Unterhalt von öffentlichen Gebäuden	100,000	1,500,000	500,000	1,000,000
	1,205,000	32,900,000	10,000,000	6,900,000

## Der Bau des Holzes.

Von Th. Wolff, Friedenau.

(Schluß.)

Der Baum wächst, indem, wie bereits gesagt, das Kambium am Rande des Stammes, unmittelbar unter der Rinde, neue Zellen bildet. So entwickelt sich allmählich um den Holzstamm ein Ring neuer Zellen, um welchen der Baum, nachdem auch diese Zellen verholzt sind, an Wachstum und Stärke zugenommen hat. In der gemäßigten Zone bildet sich jedes Jahr ein Ring, Jahresring genannt, so daß das Alter des Baumes aus der Zahl seiner Jahresringe ziemlich genau festgestellt werden kann. Die einzelnen Jahresringe sind am Querschnitt des Baumes deutlich zu erkennen, da der Ring am Anfang eine etwas lichtere Färbung hat wie am Ende und sich dadurch von den Nachbarringen deutlich abhebt. Von diesen ringförmig aufeinander gelagerten Holzschichten sondern sich im Laufe der Zeit allmählich die inneren und älteren Schichten von den äußeren und jüngeren ab, und zwar insoffern, als sie nicht mehr an den Lebensfunktionen des Baumes teilnehmen, nicht mehr vom Saft durchflossen werden, vielmehr austrocknen und sich zugleich fester zusammenziehen. Dieser innere Teil des Stammes ist der Kern, auch Herz genannt. Das Kernholz ist das am meisten ausgereifte, festeste und schwerste und dauerhafteste und daher auch das wertvollste Holz am Stamme und wird in allen holzverarbeitenden Gewerben am meisten geschätzt und vorzugsweise verarbeitet. Außerlich ist das Kernholz schon dadurch von dem andern Holz des Stammes verschieden, daß es zumeist dunkler wie dieses gefärbt ist. Am häufigsten ist das Kernholz braun gefärbt, doch gibt es auch rotes, gelbes und schwarzes Kernholz, welche Färbung besonders an dem Kern tropischer Bäume vorkommt. So ist auch das schwarze Ebenholz lediglich der schwarze Kern des Ebenholzbaumes, dessen übriges Holz weiß ist. Das jüngere, weichere und saftreichere Holz der äußeren Ringe heißt Splint. Der Splint ist immer ein minderwertiges Holz, derjenige von Eiche und Lärche sogar völlig unbrauchbar. Splintholz von Esche und Nussbaum hingegen hat noch gute Eigenschaften und wird gern zu Gegenständen verarbeitet, die biegsam und elastisch sein müssen.

Die Trennung in Kern und Splint findet sich nicht bei allen Bäumen. Zu den Bäumen mit ausgesprochener Kernbildung gehören vor allem Eiche, Kiefer, Lärche, Maulbeerbaum, Kastanie, Ulme, Pappel, Weide, Akazie, Apfelbaum und Weymutskiefer, deren Kernholz besonders das der vier erstgenannten Arten, das ge-

schätzteste Material aller holzverarbeitenden Gewerbe ist. Zu den Bäumen, die keinen Kern bilden, den Splinthölzern, gehören Ahorn, Buche, Hainbuche, Linde, Alpe und Erle. Endlich haben wir noch eine Gruppe von Bäumen zu unterscheiden, bei denen das Holz in höherem Alter in den inneren Schichten zwar auch trockener und fester wird, sich jedoch in der Farbe nicht verändert und daher äußerlich von den übrigen Holzschichten nicht unterscheidet; überhaupt findet bei dem Holz solcher Bäume keine so scharfe und deutliche Abgrenzung zwischen den jüngeren und den älteren Schichten statt, beide Holzarten gehen vielmehr gleichsam ineinander über. Solche Bäume werden als Reisholzbäume, ihr Holz als Reisholz bezeichnet. Das Reisholz hält seinen Eigenschaften und seinem Wertes nach ungefähr die Mitte zwischen Kernholz und Splintholz. Zu den Reisholzbäumen gehören vor allem Fichte, Weißtanne, Buche, Weißdorn und Birnbaum.

Abbildung 2 und 3 geben den Querschnitt des Holzes in etwa 60facher mikroskopischer Vergrößerung wieder.

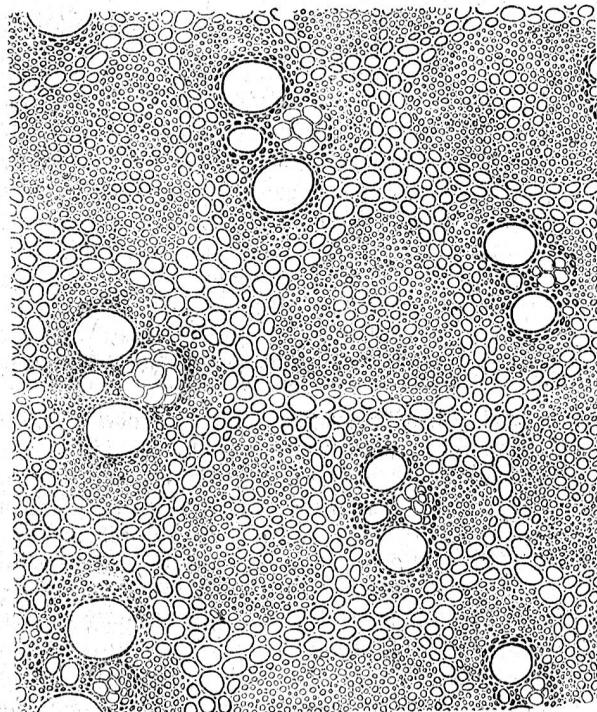


Abb. 2. Querschnitt des Stammholzes der Eiche.

Abbildung 2 zeigt den Querschnitt vom Stammholz der Eiche. Sehr deutlich können wir hier die Abgrenzung der Jahresringe verfolgen, gekennzeichnet durch die zahlreichen kleinen und engen, aber sehr dickwandigen und festen Zellen, die in der Abbildung dunkler erscheinen und vorzugsweise von den großen Poren durchsetzt sind. Dieser Teil des Holzringes wird als Herbst- oder Winterholz bezeichnet, da es sich im Spätsommer oder Herbst durch Austrocknung und feste Zusammenziehung von dem übrigen noch sehr saftreichen und weitzelligen Holz abscheidet, das sich im Frühjahr bildet und daher als Frühholz bezeichnet wird. Die quer durch Frühholz und Herbstholz und zwischen den Poren hindurch verlaufenden parallelen Linien sind Markstrahlen, die wir am Querschnitt solchen Holzes ebenso wie die Jahresringe schon mit bloßem Auge wahrnehmen können. Ein wesentlich anderes Bild zeigt der Querschnitt des Nadelholzes (Weißtanne) in Abbildung 3. Auch hier zeigt sich eine deutliche und scharfe Abgrenzung der Jahresringe durch die Bildung kleinerer und dichter stehender Zellen des Herbstholzes, die von den größeren und weiterstehenden Zellen des Frühholzes begrenzt werden.